

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

---

(Vom 30. April 1862.)

Die großherzoglich badische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft erinnert in ihrer Note vom 28. dieß daran, daß zufolge einer Verordnung vom Jahr 1854 die aus der Schweiz nach dem Großherzogthum Baden kommenden Reisenden, mögen sie der Schweiz oder einem andern Lande angehören, nicht nöthig haben, ihre Reiseschriften (Pässe, Wanderbücher oder Heimathscheine) durch die großh. badische Gesandtschaft visiren zu lassen, was hiemit neuerdings dem Publikum zur Nachachtung dringend empfohlen wird.

---

Der Bundesrath ernannte den Herrn eidg. Obersten Schwarz in Narau zum Kommandanten der Rekognoszirungen von Offizieren des eidgenössischen Stabes, welche laut Beschluß vom 4. Dezember 1861 \*) vom 10. bis 30. August d. J. stattzufinden haben.

---

Mit Rücksicht auf das eidg. Sängersfest, welches in Chur am 19., 20. und 21. Juli d. J. stattfindet, hat der Bundesrath den Scharfschützen-Wiederholungskurs der Kompagnien Nr. 52 von Glarus, Nr. 54 von Appenzell A. Rh. und Nr. 56 von Graubünden, welcher nach dem Beschluß vom 4. Dezember 1861 \*\*) vom 15. bis 19. Juli in Chur hätte abgehalten werden sollen, auf die Zeit vom 28. Juli bis 2. August d. J. verlegt.

---

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, auf 1. Juni nächstkünftig zwischen Basel und Flühlen über Witterswyl und Bettwyl einen täglichen Postkurs zu erstellen.

---

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1861, Band III, Seite 189.

\*\*) " " " " " " " " 188.

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.05.1862
Date	
Data	
Seite	223-223
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 697

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.